

In clm. 22117 fol. 70' war die erstgenannte Notiz ad a. 1052 zunächst weggelassen worden, wurde dann aber unter oben geschilderter gegenseitiger Verweisung fol. 90' nachgetragen, und dort merkte Rangk anscheinend zu der nämlichen Zeit, in der er die gleiche Notiz in clm. 27164 fol. 77' machte, an: 'Vide infra de illo bullam papae' und schrieb die Bulle¹ fol. 151' ein.

In clm. 27164 wurden auf einer leeren Seite fol. 50' von einer späteren Hand, sicher nach 1493, genealogische Aufzeichnungen über das bayerische Herzogshaus eingetragen. Dort hat Rangk zu der Angabe: 'Anno D. 1451 (Albertus) genuit ducem Wolfgangum Omnium Sanctorum' an den untern Rand des fol. 51 bemerkt: 'Anno D. 1514 in die S. Urbani papae, quae erat dies ascensionis Domini, mane hora secunda ante ortum lucis obiit' Wolfgangus dux Bavariae, cuius anima requiescat in pace. Sebastianus sacellanus secundus scripsit'. Rangks Handschrift ist unverkennbar und man braucht an keinen andern Sebastian zu denken. Kleinere Bemerkungen von seiner Hand finden sich noch fol. 23', 31' und 50.

Aus alledem geht hervor: Rangk hat clm. 27164 zweimal in Händen gehabt; das eine Mal zur Anfertigung seiner ersten lückenhaften Abschrift, die er vielleicht nahm, bevor der zweite Theil in clm. 27164 hinzugefügt war: finden sich doch am Ende dieser ersten Abschrift (clm. 22117 fol. 88) die Worte 'Huius operis finis' —, das zweite Mal zur Ergänzung und Verbesserung: damals scheint er jene Notiz ad a. 1514 eingetragen zu haben, wohl gleichzeitig mit der berichteten Thatsache. Auf jene Zeit deutet auch noch folgender Umstand: in clm. 27164 machte eine spätere Hand die Bemerkung: 'Treveris S. Maternus anno 1512 cum aliis reliquiis inventus'; Rangk fügte diese Worte, die bei seiner ersten Abschrift noch nicht vorhanden waren, bei der Revision am untern Rand von fol. 47 des clm. 22117 an.

Man sieht, wie Unrecht Joetze hatte, wenn er in Rangks Collectura die älteste Fassung der *Foundationes* erblicken wollte, einer Abschrift, die weit über 100 Jahre von dem Original sich entfernt.

1) Nebst dem in clm. 27164 fol. 110' derselben vorhergehenden Stück 'Privilegium monachorum de Scotia Ratisponae'. Den zweiten Theil des clm. 27164 hat Rangk ausserdem nicht benutzt. 2) In Landsberg und wurde in Andechs begraben, beides Orte, die nicht weit von Beuern und Wessobrunn entfernt liegen, so dass Rangks genaue Angabe begründet und zugleich zuverlässig erscheint.